

Hinweis: Alle Positionen sind gesamtpreisbildend und werden mit GP ausgegeben. Kontrollieren Sie gegebenenfalls alle Bedarfspositionen, Wahlpositionen und Wahlgliederungspunkte.

Stadt Gütersloh, Fachbereich 66 Kläranlage Putzhagen

Leistungsbeschreibung

6603-0009 - Kanalreinigung 2026

LV 02 Kanalreinigung 2026

Leistungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung Kanalreinigung

1. Allgemeines

Die Stadt Gütersloh führt im Rahmen der nachfolgend ausgeschriebenen Leistungen eine Unterhaltungsreinigung der Kanäle, d.h. die Reinigung in regelmäßigen Zeitabständen gemäß Spülplan oder gesetzlichen Regelungen (z.B. SÜwVO Abw), durch.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Ferner erhält der Bewerber die Gelegenheit, sich vor Abgabe seines Angebotes einen Überblick über den Verschmutzungsgrad und die Lage der zu reinigenden Kanäle zu verschaffen.

Mit der Angebotsabgabe verpflichtet sich der Bieter, alle Sicherheitsvorschriften genauestens zu beachten. Alle Arbeiten sind in Eigenregie von qualifiziertem Personal durchzuführen. Bei der Auftragsvergabe werden nur Fachfirmen berücksichtigt, die entsprechende Leistungen in vorgesehenem Umfang bereits erbracht haben. Eine entsprechende Referenzliste ist dem Angebot beizufügen. Der Nachweis über die Eignung ist zu erbringen (z.B. Güteschutz Kanalbau, Gütezeichen R). Fehlende Nachweise können zum Ausschluss bei der Wertung führen.

Vor Beginn der Arbeiten wird durch den Auftraggeber (AG) eine örtliche Einweisung für den Auftragnehmer (AN) durchgeführt.

2. Art und Umfang der Leistungen

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Unterhaltungsreinigung von ca. 43 km Schmutzwasserkanälen unterschiedlicher Materialien (z.B. Steinzeug, Beton, BKU). Die Lage der Kanäle ist im Bereich von öffentlichen, befestigten Flächen, Wegen oder Fahrbahnen. Der tiefste Punkt des Kanalnetzes liegt bei max. 7,20 m. Die Entwässerung des zu reinigenden Gebietes verläuft störungsfrei. Da das Kanalnetz in regelmäßigen Zeitabständen gereinigt wird, ist mit keinen starken Verschmutzungen zu rechnen. Ziel der Kanalreinigung ist es, den freien Rohrquerschnitt zu erhalten und Geruchs- und Gasbildung zu vermindern. Bei der Verschmutzungsart handelt es sich überwiegend um organische Verschmutzungen (Fettablagerungen), Sandablagerungen und sonstige Feststoffe, z. B. Feuchttücher. Die Leistung (Spüldruck und mehrfaches Spülen) ist dem Zustand und dem Verschmutzungsgrad der Kanäle anzupassen. Die Kanalreinigung hat so gründlich zu erfolgen, dass sich keine Ablagerungen und haftenden Verunreinigungen mehr im Kanal und im Schacht befinden.

Bei eventuell im Einzelfall auftretender massiver Verschmutzung der zu reinigenden Leitung ist an anderer Stelle fortzufahren, der AG zu informieren und die Leitung erst nach Anweisung des AG zu reinigen.

Der AN hat die Verkehrssicherungspflicht. Die Verkehrsregelung ist beim Fachbereich Tiefbau, Fachbereich Ordnung, Polizei usw. zu beantragen.

An- und Abfahrten, tägliche Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Beschilderung, Unfallschutz sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Betankung der Saug- und Spülfahrzeuge erfolgt wahlweise über Standrohr (bei den Stadtwerken Gütersloh gegen Kautions zu mieten, Abrechnung des benötigten Wassers nach Verbrauch, Kosten trägt AN) oder über die Brauchwasseranlagen am städt. Bauhof bzw. der Kläranlage Putzhagen. Die Verwendung von Trinkwasser zur Kanalreinigung ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die ordnungsgemäße Entsorgung / Verwertung des Kanalräumgutes ist über vereinfachte Entsorgungsnachweise (Übernahmescheine zum Nachweis der Übernahme von Abfällen, Annahmeprotokolle, Wiegescheine) unter Angabe der Menge (in Mg (= t)) lückenlos dem AG nachzuweisen. Die Unterlagen sind, soweit möglich, im Original vorzulegen. Bei Fehlen der o. g. Nachweise wird die Entsorgung der entsprechenden Räumgutmenge nicht vergütet! Das Räumgut (Kanalrückstände) geht in das Eigentum des AN über, es soll beim Abkippen möglichst wenig Wasser enthalten. Deshalb ist das vom Abfall getrennte Wasser vor der Entleerung der Schlammkammer in den Schmutzwasserkanal abzulassen. Das Räumgut ist in einem vom AN zu stellenden Container zwischenzulagern. Dem stichfesten Material wird eine Dichte von ca. 1,8 t/m³ zugrunde gelegt. Es wird i.M. mit max. ca. 5,5 t Räumgut pro km Kanal gerechnet. Die Abrechnung erfolgt über POS. 10.55.1240 in t! Seitens des AN ist das Räumgut ständig zu kontrollieren. Bei Auftreten größerer Anteile von z.B. Rohrscherben und Bodenpartikeln bzw. bei Vorkommen (Ölschlieren, Geruch) besonders überwachungsbedürftiger Abfälle sind die Arbeiten sofort einzustellen und an anderer Stelle fortzusetzen. Der AG ist umgehend zu informieren. Dieser legt die weitere Vorgehensweise fest.

Die hier geforderten Leistungen sind im Zeitraum vom 19.10.2026 bis zum 26.02.2027 auszuführen.

3. Technische Durchführung der Arbeiten

Dem Personal der ausführenden Reinigungsfirma werden ausschließlich digitale Kanalnetzpläne zur Verfügung gestellt. Der AG kontrolliert die Ausführung der Arbeiten. Arbeitsberichte und Aufmaße sind einmal pro Woche vom AG zu prüfen und gegenzeichnen zu lassen. Auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank werden die Aufmaße erstellt und zur Rechnungsstellung herangezogen. Die Aufmaße haben Straßennamen, Abwassersystem, Längen, Dimensionen, Anzahl der gereinigten Schächte und Positionen zu enthalten.

Zur Erleichterung der Arbeitsprozesse, Datenerfassung und -verwertung sind die ausgeführten Arbeiten digital zu erfassen und zu dokumentieren. Hierzu wird ein Laptop zur Verfügung gestellt, welcher mit einer entsprechenden Software (System Barthauer) ausgestattet ist. **Der Laptop ist einmal pro Woche zum Datenabgleich beim AG vorzulegen.**

Behinderungen bzw. Arbeitsunterbrechungen sind unverzüglich anzuzeigen und auf Tagesberichten zu vermerken. Diese sind dem AG arbeitstäglich vorzulegen. Die Arbeiten sind kontinuierlich in einem Zuge auszuführen. Bei nicht zu verhindernder Abwesenheit des AN hat dieser sich unverzüglich abzumelden. Bei Wiederaufnahme der Arbeiten hat eine Anmeldung zu erfolgen.

Die Reinigungsarbeiten sind unter Aufrechterhaltung der Vorflut möglichst bei Trockenwetter auszuführen. Die Reinigung hat am Hochpunkt des Kanalnetzes zu beginnen, sofern der AG nichts anderes vorschreibt oder örtliche Verhältnisse dem entgegen stehen. Das Räumgut ist kontinuierlich abzusaugen. Die Aufnahme des Räumgutes ist rückstandslos durchzuführen **und das Räumgut ist zeitnah - spätestens am Ende des Tages - zu entsorgen.**

Bei jedem Schacht sind die Schachtwandungen, Berme, Gerinne, Sohle, Steigeisen, Schmutzfänger und Deckelauflagen zu säubern. Die Schmutzfängereinhalte sind zusammen mit dem Räumgut ordnungsgemäß zu entsorgen. Antiklapperringe müssen korrekt eingelegt bzw. überprüft und evtl. ausgetauscht werden. Diese werden kostenlos vom AG zur Verfügung gestellt.

Sichtbare Schäden am Schachtbauwerk, abgesackte Schachtabdeckungen, fehlende Steigeisen etc. sind zu protokollieren. Die Schachtabdeckungen sind nach dem Öffnen wieder sicher zu verschließen. **Eventuell vorhandene "Anti-Klapper-Ringe" sind wieder ordnungsgemäß einzulegen.** Dafür haftet der AN.

Bei stark auftretenden Aerosolen an den Arbeitsschächten muss hier zum Schutz der Passanten eine ausreichende Absperrung geschaffen werden.

Behindern Wurzeleinwüchse, Rohrinkrustationen oder sonstige Hindernisse den Reinigungsvorgang, so ist der Vorgang abubrechen und an anderer Stelle fortzusetzen. Die Beseitigung darf nur auf Anweisung der Bauleitung erfolgen.

Vom AN verursachte Beschädigungen an öffentlichen oder privaten Einrichtungen gehen zu Lasten des AN. Außerdem ist die Baumschutzsatzung der Stadt Gütersloh zu beachten.

Bei Nichteinhaltung der technischen und personellen Forderungen des AG ist dieser berechtigt, den Auftrag zu kündigen.

4. Anforderungen an die Fahrzeuge und Geräte

Die Forderungen des "Güteschutzes Kanalbau" (Gütezeichen R) gelten als Mindestkriterien. Der AG fordert für die Kanalreinigung der Dimensionen DN 100 mm bis DN 800 mm ein kombiniertes Hochdruck-Spül- und Saugfahrzeug mit Wasserrückgewinnung, so dass das während des Spülvorgangs anfallende Räumgut gleichzeitig abgesaugt werden kann.

Weitere Kriterien:

- 10 - 13 m³ Fassungsvermögen
- Länge der Spülschläuche > 120 m
- Pumpenleistung von ca. 320 l/min
- 150 bar Pumpenausgangsdruck, an der Düse 80 bis 100 bar
- Vakuumanlagen 1.200 - 1.500 m³/h Luftdurchsatz
- Saugschläuche DN 100 - 125 mm

Die Kanalreinigung in den Dimensionen ab DN 900 mm ist mit einem Fahrzeug wie vor zu reinigen, jedoch mit

- 14 - 18 m³ Fassungsvermögen
- Pumpenleistung von 320 - 450 l/min
- 150 - 180 bar Pumpenausgangsdruck, an der Düse 80 - 100 bar
- Saugschläuche DN 125 - 150 mm

Arbeitsgeräuschpegel max. 82 dB/A.

Die Fahrzeuge müssen mit den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- und Rettungsgeräten, Geräten für den Atemschutz, Deckelhebergeräten, Lampen, Rundumleuchten, Steighilfen, Schaufeln, Seilen usw. ausgestattet sein.

Für spezielle Einsatz- zwecke sind die entsprechenden Düsen mitzuführen. Notwendige Kanalabsperrvorrichtungen müssen bei Bedarf vorhanden sein. Bei erforderlicher Absperrung einer Haltung ist diese zu beobachten, so dass die abwassertechnische Entsorgung bei den Anschlussnehmern nicht gefährdet wird. Für Schäden haftet der AN. Die vorgenannten Forderungen sind bei Angebotsabgabe schriftlich zu bestätigen und gelten auch für eventuell auftretende Subunternehmer.

Beim Einsatz von Sondergeräten sind nur rohrschonende Spezialgeräte einzusetzen, um eine Beschädigung der Kanalrohre zu vermeiden. Der Erfolg ist mindestens durch Kanalspiegelung zu dokumentieren.

5. Anforderungen an das Bedienungspersonal

Die Forderungen des "Güteschutzes Kanalbau" (Gütezeichen R) gelten als Mindestkriterien. Bieter müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Der AG verlangt mindestens zwei Personen (DWA-A 140) als Fahrzeugbesatzung (geschulte Kanalreiniger). Die Besatzung muss innerbetrieblich oder durch Fachorganisationen (z.B. DWA, TÜV, TBG) ausreichend und regelmäßig geschult sein.

Die jährliche Unterweisung in Arbeitssicherheit und die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung sind auf Verlangen nachzuweisen (G 25, G 26, G 33, G 40, G 42).

Es ist grundsätzlich nachzuweisen, dass die für die Kanalreinigung eingesetzten Mitarbeiter über die für die Ausführung der geforderten Tätigkeiten erforderliche Qualifikation und fachliche Eignung verfügen.

Die Reinigungsarbeiten dürfen nur unter Beachtung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit, der Unfallverhütungsvorschriften der TBG und der Unfallkasse NRW durchgeführt werden. Es ist Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen und einzusetzen.

Das Betreten der Schächte ist zu vermeiden. Sollten die Kanalisationsanlagen doch betreten werden müssen, sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Über gefährliche Atmosphäre ist der AG umgehend zu informieren. Bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften kann der AG die Arbeiten einstellen lassen und im Wiederholungsfall den Auftrag entziehen.

Die Arbeitszeit ist zwischen AG und AN festzulegen. Die Regelarbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag, wobei Reinigungsarbeiten nicht vor 6.00 Uhr morgens begonnen werden dürfen. Erforderliche Abend- bzw. Nachtarbeit ist mit dem AG abzustimmen.

Das Bedienungspersonal hat jederzeit erreichbar zu sein (Handy). Das Personal darf nur nach Rücksprache und Zustimmung durch den AG von der Ausführung der Leistungen abgezogen werden. Der AN hat vor Beginn der Arbeiten einen verantwortlichen Vertreter zu benennen, der berechtigt ist, die Weisungen des AG umzusetzen und für alle Fragen der Ausführung sowie für Aufmaß und Abrechnung zur Verfügung steht.

Titel 02.1 Kanalreinigung

02.1.1 Kanalreinigung 251 - 600 mm

Kanalreinigung von Rohren unterschiedlicher Materialien der Nennweiten (Innendurchmesser) DN 251 - 600 mm.

Sonst wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben.

Die Abrechnung erfolgt nach Meter Haltungslänge.

Dokumentation der ausgeführten Arbeiten im Barthauer System (s. Ausführungsbeschreibung Nr. 3)

18.100,000 m

EP _____ GP _____

02.1.2 Kanalreinigung 601 - 1000 mm

Kanalreinigung von Rohren unterschiedlicher Materialien der Nennweiten (Innendurchmesser) DN 601 - 1000 mm.

Sonst wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben.

Die Abrechnung erfolgt nach Meter Haltungslänge.

Dokumentation der ausgeführten Arbeiten im Barthauer System (s. Ausführungsbeschreibung Nr. 3)

18.300,000 m

EP _____ GP _____

02.1.3 Kanalreinigung 1001 - 1200 mm

Kanalreinigung von Rohren unterschiedlicher Materialien der Nennweiten (Innendurchmesser) DN 1001 - 1200 mm.

Sonst wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben.

Die Abrechnung erfolgt nach Meter Haltungslänge.

Dokumentation der ausgeführten Arbeiten im Barthauer System (s. Ausführungsbeschreibung Nr. 3)

6.400,000 m

EP _____ GP _____

02.1.4 Reinigung von Schachtbauwerken

Reinigung von Schachtbauwerken bis zu einer Tiefe von maximal 7,20 m. Wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben.

Abrechnung nach Stück Schachtbauwerk.

Dokumentation der ausgeführten Arbeiten im Barthauer System (s. Ausführungsbeschreibung Nr. 3)

1.100,000 Stck

EP _____ GP _____

02.1.5 Öffnen von verschraubten Schachtdeckeln

Öffnen von verschraubten Schachtdeckeln unter Einsatz von Spezialwerkzeug. Nach der Kanal- und Schachtreinigung die Deckel wieder sicher verschließen.

Abrechnung nach Stück Schachtdeckeln.

10,000 Stck

EP _____ GP _____

02.1.6 Räumgutentsorgung

Räumgutentsorgung einschließlich Transport und Nebenleistungen, wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben.

Abrechnung nach t.

250,000 t

EP _____ GP _____

Titel 02.1 Kanalreinigung GP _____

Titel 02.2 Stundenlohnarbeiten

02.2.1 Kanalreinigung im Stunden-Einsatz

Kanalreinigung im Stunden-Einsatz, Einsatz eines HD-Spül- u. Saugwagens mit integrierter Wasserrückgewinnung einschl. aller Gerätschaften und Bedienpersonal, wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben.

Dokumentation der ausgeführten Arbeiten im Barthauer System (s. Ausführungsbeschreibung Nr. 3)

Einsatz nur nach Anweisung des AG!

200,000 Std

EP _____

GP _____

02.2.2 Einsatz von Spezialgeräten, z.B. Wurzelschneider

Einsatz von Spezialgeräten zur Beseitigung von Inkrustierungen, festen Ablagerungen, Sperrstücken oder Verwurzelungen, die nicht mit der HD-Reinigung entfernt werden können. Einschließlich sämtlicher Nebenleistungen wie z.B. das händische Fördern von sperrigem Räumgut aus den Schächten, sonst wie in der Ausführungsbeschreibung beschrieben.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden.

Einsatz nur nach Anweisung des AG!

10,000 Std

EP _____

GP _____

02.2.3 Kosten für Stillstandszeiten des Reinigungsfahrzeuges

Kosten für Stillstandszeiten des Reinigungsfahrzeuges, die nicht vom AN zu vertreten sind. Stillstandszeiten sind von einem Vertreter des AG am gleichen Tag anzuerkennen und in den Tagesberichten zu vermerken.

Als Stillstandszeiten gelten n i c h t die Umrüstzeiten bei Hindernissen und / oder dadurch wechselnden Einsatzorten. Einschließlich aller Kosten für das Reinigungsfahrzeug und Personal.

Abrechnung nach Stunden.

10,000 Std

EP _____

GP _____

02.2.4 Zulage für Arbeiten 22:00 bis 6:00 Uhr

Zulage für Arbeiten, die auf Anordnung des AG nach 22.00 Uhr durchgeführt werden müssen. Diese Leistungen dürfen nur nach Anordnung und Anerkennung durch den AG ausgeführt werden.

Für Zeiten von 22:00 bis 06:00 Uhr für Reinigungsfahrzeug und Personal, einschließlich aller Zusatzmaßnahmen.

Abrechnung nach Stunden.

10,000 Std

EP _____

GP _____

02.2.5 Zulage für Arbeiten an Sonn- u. Feiertagen

Zulage für Arbeiten, die an Sonn- und Feiertagen auf Anordnung des AG durchgeführt werden müssen. Diese Leistungen dürfen nur nach Anordnung und Anerkennung durch den AG ausgeführt werden.

Für Sonn- und Feiertageinsätze.

Abrechnung nach Stunden.

10,000 Std

EP _____

GP _____

Titel 02.2 Stundenlohnarbeiten GP _____

Zusammenfassung

Titel 02.1 Kanalreinigung

GP _____

Titel 02.2 Stundenlohnarbeiten

GP _____

LV 02 Kanalreinigung 2026

GP _____